

Jährliche Berichterstattung der Finanzkommission für das Jahr 2014

1. Gesetzliche Grundlage

Die Geschäftsordnung des Landrats (Art. 51 GO; RB 2.3121) sieht vor, dass das Präsidium der Finanzkommission dem Landrat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, schriftlich Bericht über die Tätigkeit der Kommission erstattet. Die Finanzkommission erstattete dem Landrat in der Session vom 23. April 2014 über das Geschäftsjahr 2013 Bericht.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Landrats. So hat die Finanzkommission folgende Aufgaben (Art. 54 GO):

- a) sie überwacht im Rahmen der Oberaufsicht den gesamten Finanzhaushalt;
- b) sie prüft den Voranschlag und die Rechnung der Kantonsverwaltung;
- c) sie prüft sämtliche Vorschuss- und Nachtragskreditbegehren;
- d) sie prüft den Finanzhaushalt des Kantonsspitals;
- e) sie berät den Finanzplan.

Zudem übernimmt die Finanzkommission die Aufgaben der Sachkommission für die Finanzdirektion. Das bedeutet, die Finanzkommission prüft jene Geschäfte, welche der Regierungsrat dem Landrat unterbreitet und die federführend von der Finanzdirektion erarbeitet worden sind.

2. Berichterstattung für das Jahr 2014

Die Finanzkommission traf sich im Jahr 2014 zu elf Sitzungen mit dem Finanzdirektor sowie – je nach Thema – mit weiteren Mitgliedern des Regierungsrats und Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung. Zusätzlich wurden zehn interne Sitzungen durchgeführt und sechs Mitberichte erstellt.

3. Einzelne Geschäfte

3.1 Verleihung der Konzession an die KW Bristen AG zu Nutzung der Wasserkraft in einem Kleinwasserkraftwerk am Chärstelenbach, Gemeinde Silenen

Zur Verleihung der Konzession an die KW Bristen AG hat die Finanzkommission zuhanden der federführenden Baukommission einen Mitbericht erstellt. Das finanzielle Risiko wurde als gering eingestuft und das Investment für den Kanton als rentabel. Im Mitbericht wurde festgehalten, dass die Rentabilität der ersten 25 Jahren nur dank der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gegeben ist. Die Verleihung der Konzession an die KW Bristen AG war aus Sicht der Finanzkommission, trotz der eher geringen energiepolitischen Bedeutung, ein wichtiger Meilenstein der Urner Energiepolitik. Die damalige intensive politische Auseinandersetzung hat gezeigt, dass viele grundlegende energiepolitische und strategische Fragen zu Konzessionsvergaben nach wie vor nicht beantwortet sind.

Mit Blick auf die anstehenden Konzessionen wünscht sich die Finanzkommission, dass für solche wegweisenden Projekte und für die damit verbundenen Diskurse mehr Zeit zur Verfügung steht.

3.2 Schriftliche Berichterstattung über den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT/Gebiet Bahnhof Altdorf)

Zuhanden der federführenden Volkswirtschaftskommission hielt die Finanzkommission in ihrem Mitbericht fest, dass bei diesem Generationenprojekt viele grundlegende verkehrspolitische Fragen nach wie vor nicht beantwortet sind. Die Finanzkommission war jedoch der Ansicht, dass mit dem vom Regierungsrat gewählten Vorgehen ein erster wichtiger Schritt gemacht wurde.

3.3 Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) und Änderung der Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe

Die Finanzkommission beantragte dem Landrat, die Gesetzesänderung bei der Berechnung des Bildungslastenausgleichs zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Zudem unterstützte sie die Änderung der Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe.

Bei der Streichung der Lasten der Kleinheit stellte sich die Finanzkommission gegen den Antrag des Regierungsrats. Aus Sicht der Finanzkommission stimmte der Zeitpunkt der

Streichung nicht. Ohne Gesamtschau ein einzelner Bestandteil aufgrund eines Sparpakets aus dem Finanz- und Lastenausgleichs zu streichen, wurde von der Mehrheit der Finanzkommission nicht empfohlen.

3.4 Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri

Zum Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri hat die Finanzkommission zuhanden der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission einen Mitbericht erstellt. Im Mitbericht wurde festgehalten, dass gemäss Spitalstrategie des Regierungsrats das Kantonsspital Uri ein wesentlicher Pfeiler der erweiterten Grundversorgung ist. Die Finanzierung erfolgt mittels neuer Spitalfinanzierung über die Fallpauschalen. Das Spital finanziert sich somit selbst. Aus Sicht der Finanzkommission stellt der Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri einen wichtigen Meilenstein der Urner Gesundheitspolitik dar. Es wird die Grundlage geschaffen, dass der Kanton Uri mit dem Spital künftig die Gesundheitskosten mitbestimmen kann. Aus diesen Gründen ist der Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri sinnvoll. Die Finanzkommission empfahl dem Landrat, dem Kreditbeschluss für die Planung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri zuzustimmen.

3.5 Kantonsrechnung 2013

Die Finanzkommission hat anlässlich zweier Sitzungen den Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Kantonsrechnung 2013 beraten. Dabei stellte die Finanzkommission fest, dass das Rechnungsergebnis 2013 sehr positiv ausgefallen ist. Dieses positive Ergebnis wird durch die Zielwertstatistik zu den Vorgaben der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri (Art. 37 FHV) verdeutlicht. Artikel 37 FHV bestimmt Folgendes:

¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

Der durchschnittliche Ertragsüberschuss der letzten sechs Jahre liegt bei 15.1 Millionen Franken und der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad, ebenfalls über die letzten sechs Jahre, liegt bei 129.4 Prozent. Das Nettovermögen liegt per Ende 2013 bei 75.5 Millionen Franken.

Der gute Rechnungsabschluss hielt die Finanzkommission nicht davon ab, neben grundsätzlichen Fragen wie üblich auch die einzelnen Direktionen zu prüfen.

3.6 Motion der Finanzkommission zu Stellenplan des Kantons Uri und Postulat der Finanzkommission zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri

Der von der Finanzkommission angekündigte Vorstoss dem Regierungsrat zum Personalaufwand zwingend quantitative Vorgaben aufzusetzen, wurde mit der Motion zu Stellenplan und dem Postulat zu Überprüfung der Staatsaufgaben umgesetzt. Die Finanzkommission musste zur Kenntnis nehmen, dass die Motion auf Antrag des Regierungsrats vom Landrat nur als teilweise erheblich erklärt wurde. Mit der einjährigen Kadenz für den Stellenplanbeschluss, dem Bericht zu eigen- und fremdfinanzierten Stellen und dem Bericht zu befristeten Stellen sowie die Prognose zur Stellenentwicklung konnten die wesentlichen Forderungen der Motion umgesetzt werden.

Mit der Überweisung dem Postulat zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri wurde für den geforderten Bericht eine externe Begleitung beigezogen. An einer gemeinsamen Sitzung zusammen mit der Staatspolitischen Kommission liessen wir uns das Analysekonzept der BAKBASEL vorstellen. Ein erster Zwischenbericht wird im Frühjahr 2015 erwartet. Die Finanzkommission erwartet vom Regierungsrat, dass das Postulat wie gefordert umgesetzt wird und der Landrat in die Prüfung miteinbezogen wird.

3.7 Änderung des Gesetzes über die Urner Kantonalbank und Änderung der Verordnung über die Urner Kantonalbank sowie Genehmigung der Eigentümerstrategie der Urner Kantonalbank

Das regulatorische Umfeld und die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie die grundsätzlichen Fragen zur Public Corporate Governance drängten Änderungen im Gesetz und der Verordnung über die Urner Kantonalbank wie auch bei der Eigentümerstrategie des Regierungsrats auf.

Mit der Gesetzes- und Verordnungsänderungen wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Das Dotationskapital soll nicht mehr separat verzinst werden. Der Kanton erhält aber eine Abgeltung für die Staatsgarantie.
- Zur Ausgabe von Partizipationsscheinen braucht die Bank die Zustimmung des Regierungsrats.
- Der Bankrat erhält mehr Gestaltungsfreiheit bezüglich der Bildung von Ausschüssen.
- Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie, die er regelmässig überprüft und überarbeitet, dem Landrat zur Genehmigung vor.
- Der Regierungsrat legt dem Landrat die Geschäfte bezüglich der UKB vor. Dies sind:
 - Wahl von Bankrat und bankengesetzlicher Prüfgesellschaft

- Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung
- Entlastung des Bankrats
- Gewinnverwendungsantrag
- Aufgrund der neuen Aufgabenverteilung zwischen Regierungsrat und Landrat drängen sich Anpassungen in der Geschäftsordnung des Landrats in Bezug auf die landrätliche Kantonalbankenkommission auf.

Mit der regierungsrätlichen Vorlage wäre die Wahl des Bankrats entpolitisiert worden. Auf Antrag der Finanzkommission wurde die Ergänzung, eine landrätliche Kommission für die Wahlen zum Bankrat miteinzubeziehen, gutgeheissen.

3.8 Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Entschädigung der Korporation Uri für das Reussdeltagebiet

Da die federführende Justizkommission den Verpflichtungskredit für die Entschädigung der Korporation Uri für das Reussdeltagebiet bereits vor der Sitzung der Finanzkommission verabschiedet hat, wurde auf einen Mitbericht verzichtet. Trotzdem hat sich die Finanzkommission die Frage gestellt, ob eine einmalige Abgeltung oder einen Kauf möglich gewesen wäre. Ebenfalls eine Finanzierung über den Reussdeltafonds wurde in Frage gestellt. Den Nachtragskredit hat die Finanzkommission dem Landrat zur Zustimmung empfohlen.

3.9 Beschluss über den Kredit für das Strassenbauprogramm (Periode 2015 bis 2020; Umsetzung der West-Ost-Verbindung)

Zum Kredit für das Strassenprogramm (Periode 2015 bis 2020; Umsetzung der West-Ost-Verbindung) hat die Finanzkommission zuhanden der federführenden Baukommission einen Mitbericht erstellt. Darin wurde kritisiert, dass mit der Kreditvorlage – aufgrund der Verknüpfung von WOV (Strassenbauprogramm) und FlaMa (Strassenunterhaltsprogramm) – bereits massgeblich über das Strassenunterhaltsprogramm bestimmt wird, welches dem Landrat erst im 2015 vorgelegt wird. Zudem war sie der Ansicht, dass die Vorlage in der Volksabstimmung nur eine Chance hat, wenn bis zur Abstimmung Ausgestaltung und Kosten der flankierenden Massnahmen bekannt sind. Die Finanzkommission empfahl der Baukommission folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage ist mit folgenden Direktiven zur Überarbeitung zurückzuweisen:

- Das Strassenbauprogramm ist so zu überarbeiten, dass der mit der Vorlage an den Landrat verbundene Beschluss in Bezug auf das Unterhaltsprogramm nichts präjudiziert.

- Die Vorlage an den Landrat muss aufzeigen, welche flankierenden Massnahmen (FlaMa) aufgrund der Handlungsanweisung im Richtplan im Sinne einer minimalen Ausbauvariante umgesetzt werden müssen. Zudem ist aufzuzeigen, wann die FlaMa umgesetzt werden sollen (zeitlich) und welche finanziellen Auswirkungen diesen haben (Kosten FlaMa und ohnehin-Kosten).

3.10 Budget 2015

Die Finanzkommission hat anlässlich zweier Sitzungen den Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2015 beraten.

Das Budget 2015 war geprägt von einigen Nachträgen. Die wichtigsten Änderungen bzw. Ergänzungen waren die zusätzlichen 120 Stellenprozente bei der KESB, die 100 Stellenprozente bei der Berufsbeistandschaft und die Vergütung der Gemeinden für die Veranlagung der Steuern natürliche und juristische Personen sowie der bauliche Unterhalt Kantonsstrassen.

Speziell zu erwähnen sind folgende Positionen:

- Stellenplan
- Massnahmenpaket

Die 120 Stellenprozente bei der KESB und die 100 Stellenprozente bei der Berufsbeistandschaft wurden gegen den Antrag des Regierungsrats nur befristet bewilligt. Auf die vom Regierungsrat beantragten 100 Stellenprozente für die Kantonspolizei Uri wurde verzichtet.

Die Finanzkommission wertet das Budget 2015 wie folgt:

Die Anforderungen bezüglich Haushaltgleichgewicht und Finanzkennzahlen sind in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri geregelt. Auf dieser Grundlage und mit Blick auf die langfristige Investitionsplanung sowie auf den Finanzplan 2015-2018 kann für das Budget 2015 folgendes Fazit gezogen werden:

- Das Budget 2015 schneidet mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies wird grundsätzlich positiv beurteilt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Budgetjahr 2015 87.0 %. Der Finanzplan 2015-2018 zeigt aber, dass der geforderte Selbstfinanzierungsgrad von 80 % nur in den ersten Planjahren eingehalten werden kann. Somit drängen sich verstärkte Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltsziele (Schuldenbremse) auf.

- Trotz negativ budgetiertem Selbstfinanzierungssaldo werden die zukünftigen Kantonsrechnungen noch ein sattes Nettovermögen aufweisen.

Das Budget 2015 als kurzfristige Betrachtung wird von der Finanzkommission als grundsätzlich positiv beurteilt. Längerfristig gilt es zu dieser guten finanziellen Ausgangslage des Kantons Uri Sorge zu tragen. Mit Blick auf den Finanzplan 2015-2018 und auf die bevorstehenden Grossinvestitionen wird die Erreichung der Finanzhaushaltsziele für den Kanton Uri eine grosse Herausforderung sein. Nebst dem geschnürten Massnahmenpaket gilt es, die Forderung den Stellenplan zu plafonieren und zukünftig zu reduzieren, konsequent umzusetzen. Selbstverständlich müssen weitere Spar- und Massnahmenpakete rechtzeitig geprüft und nötigenfalls umgesetzt werden, um den Finanzhaushalt langfristig im Lot zu behalten.

3.11 Nachtragskredite

Die Finanzkommission hatte in der Berichtsperiode verschiedene Nachtrags-, Verpflichtungs- und Zusatzkredite sowie Budgetüberträge zu beraten. So unterstützte sie den Nachtragskredit für Software-Lizenzen der KESB und den Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015. Zudem empfahl sie dem Landrat, den Nachtragskredit für Massnahmen im Bereich Herdenschutz und den Verpflichtungskredit zur Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri zur Annahme. Den Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts „Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal“ und den Nachtragskredit für Vernetzungsbeiträge sowie den Nachtragskredit für den baulichen Unterhalt Kantonsstrassen wurden von der Finanzkommission ebenfalls befürwortet.

Beim Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts „Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal“ stellte die Finanzkommission den Minderheitsantrag den Kredit nicht zu bewilligen. Der Minderheitsantrag wurde vom Landrat unterstützt.

4. Informationen

Regelmässig liess sich die Finanzkommission durch Landammann und Finanzdirektor Josef Dittli zu aktuellen Geschäften der Regierung orientieren.

Nebst den bereits erwähnten Mitberichten wurden zusätzlich folgende Mitberichte erstellt:

- Mitbericht zur Vereinbarung vom 5. Juni 2014 zwischen dem Kanton Uri und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend Gotthard-Basistunnel, Umsetzung des Interventionskonzepts Nord, Vorbereitungs-, Schulungs- und Aufbauphase.

- Mitbericht zum Kredit für die Projektierung der Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri).

5. Interne Sitzungen der Finanzkommission

Die Finanzkommission traf sich im 2014 zu insgesamt zehn internen Sitzungen. Als Jahresziele bzw. Themen im 2014 legte die Finanzkommission neben Budget 2015, Finanzplan 2015-2018, Zentrumsleistungen, Mitberichte auch den Vorstoss zum Thema Personal fest.

Zum Thema Zentrumsleistungen lud die Finanzkommission den Urner Gemeindeverband ein.

6. Ausblick

Auch im nächsten Berichtsjahr wird sich die Finanzkommission weiterhin mit dem Thema Personal (Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri) auseinander setzen und sich engagiert für einen gesunden Staatshaushalt des Kantons Uri einsetzen. Sie wird sich auch in Zukunft mit den gewichtigen finanzpolitischen Themen kritisch auseinander setzen und die Arbeit dazu nicht scheuen.

7. Dank

Die Finanzkommission dankt dem Finanzdirektor Josef Dittli und seinen Mitarbeitenden, namentlich dem Direktionssekretär Rolf Müller sowie der Sekretärin des Landrats Kristin Arnold für die geleistete Arbeit.

Bürglen, 30. April 2015

Für die Finanzkommission

Der Präsident

Erich Arnold